

Cloppenburg, den 06.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Kreistag	26.06.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Kommunalwahl 2021 - Änderung der Kreiswahlleitung für die Wahlperiode 2021 bis 2026****Sachverhalt:**

Der amtierende Kreiswahlleiter für die laufende Wahlperiode 2021 bis 2026 Ludger Frische scheidet zum 01.07.2025 aus dem Dienst des Landkreises Cloppenburg aus.

Die Berufung eines neuen Wahlleiters muss erfolgen, wenn der berufene Wahlleiter die Voraussetzungen für die Berufung nicht mehr erfüllt. Das ist insbesondere der Fall, wenn er den nach § 9 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) erforderlichen Beschäftigtenstatus verliert. Das ist durch das Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises Cloppenburg zum 01.07.2025 der Fall. Herr Frische ist als Kreiswahlleiter für die laufende Wahlperiode 2021 bis 2026 abuberufen.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist die Landrätin oder der Landrat kraft Amtes Wahlleiter. Abweichend davon kann die Vertretung andere wahlberechtigte Personen des Wahlgebiets oder Bedienstete der Kreisverwaltung berufen.

Bis zur Berufung einer neuen Wahlleitung für die Kommunalwahl 2026 sollte auf die gesetzliche Regelung zurückgegriffen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Erster Kreisrat Ludger Frische wird als Kreiswahlleiter abberufen.

Bis zur Berufung einer neuen Wahlleitung für die nächste Wahlperiode (2026 -2031) wird Landrat Johann Wimberg kraft Amtes Wahlleiter. Seine Amtszeit als Wahlleiter endet mit der Berufung eines neuen Wahlleiters für die nächste Kommunalwahl 2026. Der Termin für diese Wahl wurde von der Niedersächsischen Landesregierung auf den 13.09.2026 terminiert.